



Stadt Triberg
im Schwarzwald

Amtsblatt

TRIBERG

Erscheinungstag: **15. April 2024**

Nummer: **3/2024**

Herausgeber: Stadt Triberg im Schwarzwald

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats (Ortschaften Nußbach und Gremmelsbach), jeweils als Verhältniswahl und zur Wahl des Ortschaftsrats (Ortschaft Gremmelsbach) als Mehrheitswahl am 09.06.2024
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Stadt/Gemeinde

Stadt Triberg im Schwarzwald

Landkreis

Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats (Ortschaften Nußbach und Gremmelsbach), jeweils als Verhältniswahl und zur Wahl des Ortschaftsrats (Ortschaft Gremmelsbach) als Mehrheitswahl am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats (Ortschaft Nußbach) am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat und Ortschaftsrat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wohnbezirk Triberg

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Wangler, Klaus	Steuerberater	1956	Triberg im Schwarzwald
102	Wiengarn, Georg	Selbst. Hotelier	1974	Triberg im Schwarzwald
103	Adam, Beate	Musiklehrerin i. R.	1953	Triberg im Schwarzwald
104	Müller, Burkhard	Selbst. Zimmermeister	1968	Triberg im Schwarzwald
105	Rotter, Kai	Informatiker	1988	Triberg im Schwarzwald
106	Allgeier, Jamie	Entwicklungsingenieur	1989	Triberg im Schwarzwald
107	D'Angelo, Katharina	Gesundheits-/Krankenpflegerin	1986	Triberg im Schwarzwald
108	Eichhorn, Robert	Leiter Marketing IT-Security	1978	Triberg im Schwarzwald
109	Maier, Jennifer	Referentin Konzernrechnungswesen	1985	Triberg im Schwarzwald

Wohnbezirk Nußbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
110	Kammerer, Rafael	Schornsteinfegermeister	1961	Triberg-Nußbach
111	Hoch, Lothar	Obergerichtsvollzieher a. D.	1955	Triberg-Nußbach
112	Dold, Bernhard	Elektromeister i. R.	1953	Triberg-Nußbach
113	Kienzler, Bernhard	Landwirt	1958	Triberg-Nußbach

Wohnbezirk Gremmelsbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
114	Storz, Reinhard	Holzkaufmann	1962	Triberg-Gremmelsbach
115	Echle, Simon	Maschinenbauingenieur/Referent der Geschäftsführung	1988	Triberg-Gremmelsbach

Freie Bürgerschaft, Freie Wähler Triberg e. V.

Wohnbezirk Triberg

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Hummel, Michael	Bankbetriebswirt	1959	Triberg im Schwarzwald
202	Nagel, Klaus	Realschullehrer	1960	Triberg im Schwarzwald
203	Sieber, Sandra	Selbst. Versicherungsfachfrau	1976	Triberg im Schwarzwald
204	Birkle, Christian	Stadtoberverwaltungsrat	1988	Triberg im Schwarzwald
205	Dieterle, Tobias	Technischer Betriebswirt	1984	Triberg im Schwarzwald
206	Gehring, Stefan	Diplom-Betriebswirt (BA)	1985	Triberg im Schwarzwald
207	Herth, Nicole	Steuerberaterin	1975	Triberg im Schwarzwald
208	Schierack, Erik	Polizeivollzugsbeamter	1976	Triberg im Schwarzwald
209	Wallishäuser, Jens	Automobilverkäufer/Handelsfachwirt (IHK)	1959	Triberg im Schwarzwald

Wohnbezirk Nußbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
210	Hettich, Heinz	Unternehmer	1951	Triberg-Nußbach
211	Reiser, Thomas	Apotheker i. R.	1961	Triberg-Nußbach
212	Hüls, Uwe	Sozialarbeiter	1961	Triberg-Nußbach
213	König, Martin	Mechanikermeister i. R.	1956	Triberg-Nußbach

Wohnbezirk Gremmelsbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
214	Finkbeiner, Helmut	Diplom-Forstwirt/Landwirt	1969	Triberg-Gremmelsbach
215	Hug, Benjamin	Konstrukteur	1982	Triberg-Gremmelsbach

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wohnbezirk Triberg

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
301	Muschal, Susanne	Architektin	1965	Triberg im Schwarzwald
302	Mauschering, Mike	Elektromeister	1968	Triberg im Schwarzwald
303	Meier, Ute	Fachwirtin (Sozialwesen)	1958	Triberg im Schwarzwald
304	Wiebel, Dietmar	Gelernter Feinwerktechniker	1962	Triberg im Schwarzwald
305	Nock, Angela	Beschäftigte im Tourismusbereich	1965	Triberg im Schwarzwald
306	Mišković, Marcel	Industriemechaniker	1999	Triberg im Schwarzwald
307	Karul, Ronas	Diplom-Sozialpädagoge	1979	Triberg im Schwarzwald
308	Kilinc, Mahmut	Elektroniker	1978	Triberg im Schwarzwald
309	Burkert, Martin	IT-Projektmanager	1989	Triberg im Schwarzwald

Wohnbezirk Nußbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
310	Reiner, Diana	Mechanikerin i. R.	1964	Triberg-Nußbach
311	Nock, Patrick	Erzieher	1974	Triberg-Nußbach

Wohnbezirk Gremmelsbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
312	Hellenthal, Kerstin	Hebamme	1967	Triberg-Gremmelsbach

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Nußbach

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Hoch, Lothar	Obergerichtsvollzieher a. D.	1955	Triberg-Nußbach
102	Gebert, Martina	Gesundheits-/Krankenpflegerin	1992	Triberg-Nußbach
103	Kammerer, Rafael	Schornsteinfegermeister	1961	Triberg-Nußbach
104	Hils, Dieter	Zimmermann	1980	Triberg-Nußbach
105	Nock, Andreas	Selbst. Elektromeister	1964	Triberg-Nußbach
106	Haberstroh, Florian	Holzbearbeitungsmechaniker	1991	Triberg-Nußbach
107	Kienzler, Bernhard	Landwirt	1958	Triberg-Nußbach
108	Reiner, Roswitha	Hausfrau	1961	Triberg-Nußbach
109	Dold, Bernhard	Elektromeister i. R.	1953	Triberg-Nußbach

Freie Bürgerschaft, Freie Wähler Triberg e. V.

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Hettich, Heinz	Unternehmer	1951	Triberg-Nußbach
202	Fahl, Markus	Diplom-Betriebswirt (BA)	1983	Triberg-Nußbach
203	Faller, Jörg	Zerspanungsmechaniker	1985	Triberg-Nußbach
204	Mertens, Thomas	Industrielackierer	1964	Triberg-Nußbach
205	Hüls, Uwe	Sozialarbeiter	1961	Triberg-Nußbach
206	Kammerer, Steffen	Industriemeister Netz Strom und Gas	1996	Triberg-Nußbach
207	König, Martin	Mechanikermeister i. R.	1956	Triberg-Nußbach
208	Reiser, Thomas	Apotheker i. R.	1961	Triberg-Nußbach
209	Wolber, Marcel	Techniker	1991	Triberg-Nußbach

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
301	Reiner, Diana	Mechanikerin i. R.	1964	Triberg-Nußbach
302	Schätzle, Sonja	Medizinische Fachangestellte	1988	Triberg-Nußbach
303	Schreck, Bianca	Wirtschaftsjuristin/Senior Consultant	1988	Triberg-Nußbach
304	Nock, Patrick	Erzieher	1974	Triberg-Nußbach
305	Rühlemann, Rebecca	Softwareentwicklerin	1986	Triberg-Nußbach

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gremmelsbach ist **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Gremmelsbach

Wir für Gremmelsbach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Bertsche, Robin	Elektromeister	1992	Triberg-Gremmelsbach
102	Bruker-Wernet, Barbara	Geschäftsführerin Tourismusbetrieb/Landwirtin	1977	Triberg-Gremmelsbach
103	Burger, Katrin	Altenpflegerin	1983	Triberg-Gremmelsbach
104	Dieterle, Lea	Schülerin	2006	Triberg-Gremmelsbach
105	Dold, Karl	Land-/Forstwirt	1969	Triberg-Gremmelsbach
106	Echle, Simon	Maschinenbauingenieur/Referent der Geschäftsführung	1988	Triberg-Gremmelsbach
107	Faller, Christiane	Kindergartenleiterin i. R.	1957	Triberg-Gremmelsbach
108	Finkbeiner, Helmut	Diplom-Forstwirt/Landwirt	1969	Triberg-Gremmelsbach
109	Hilser, Irina	Realschullehrerin	1982	Triberg-Gremmelsbach
110	Hug, Benjamin	Konstrukteur	1982	Triberg-Gremmelsbach
111	King, Philipp	Forstwirt	2003	Triberg-Gremmelsbach
112	Schwer, Richard	Landwirt/Metzger	1967	Triberg-Gremmelsbach
113	Wehrle, Mario	Werksleiter	1990	Triberg-Gremmelsbach
114	Weisser, Helmut	Selbst. Elektromeister	1968	Triberg-Gremmelsbach

Ort, Datum

Triberg, 12.04.2024

Bürgermeisteramt Triberg im Schwarzwald



Dr. Gallus Strobel, Bürgermeister

Stadt/Gemeinde

Stadt Triberg im Schwarzwald

Landkreis

Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Triberg im Schwarzwald die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Triberg im Schwarzwald werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Triberg im Schwarzwald, - Bürgerservice - (rollstuhlgerecht), Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Triberg im Schwarzwald, - Wahlamt -, Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Stadt Triberg im Schwarzwald, - Wahlamt -, Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24.05.2024 bis 12:30 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Triberg im Schwarzwald, - Wahlamt - Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt der Stadt Triberg im Schwarzwald, - Wahlamt -, Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

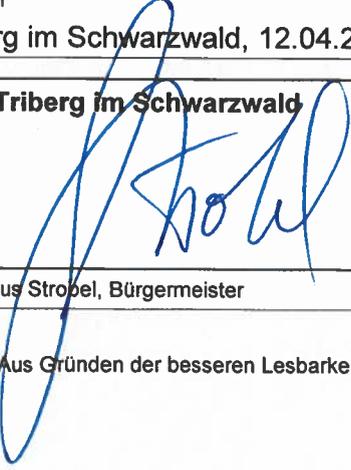
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Triberg im Schwarzwald, 12.04.2024
StadtTriberg im Schwarzwald  
Dr. Gallus Stobel, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.